

Wahlgrab für Urnenbestattung – Mensch und Tier

Auf dem Friedhof:

- Lohmannsheide

Nutzungszeit / Ruhefrist

- 25 Jahre / 25 Jahre

Größe einer Grabstelle

- 1,00 x 1,00 m

Belegung je Stelle

- bis zu 4 Urnen
- Die Bestattung der Tierurne kann nur zeitgleich oder nachträglich mit der Bestattung der Totenasche erfolgen

Lage des Grabes

- Erfolgt in Abstimmung mit dem Erwerber des Nutzungsrechts.

Verlängerung des Nutzungsrechtes*

- Eine Verlängerung ist nach Ablauf für weitere 25 Jahre oder in 5-Jahresschritten möglich und bei einer weiteren Beisetzung für die Dauer der Ruhefrist für die gesamte Grabstätte erforderlich.



Pflege

- Erfolgt durch den Nutzungsberechtigten oder Beauftragten des Nutzungsberechtigten.
- Innerhalb von drei Monaten nach der Bestattung muss das Grab gärtnerisch angelegt werden.

Grabaufbauten

- Können errichtet werden.
- Sind schriftlich zu beantragen.
- Eine Vollabdeckung ist zulässig.

Fixe Gebühren

- Nutzungsgebühr: 1.582,00 Euro
- Grabbereitungsgebühr Urne: 304,00 Euro
- Grabbereitungsgebühr Grabbeigabe: 190,00 Euro
- Verlängerung Nutzungsrecht: 63,00 Euro

Variable Gebühren

- Trauerhallennutzung: 216,00 Euro
- Benutzung der Leichenzelle je Tag: 42,00 Euro
- Aufbahrung eines Toten: 49,00 Euro
- Genehmigung für Grabaufbauten: 49,00 Euro

* Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist mit Entrichtung einer einmaligen Pflegepauschale möglich.